

Wohnung gemacht, daß die Frauen davon zu Bekleidungen ihres Jahr an alte, arme, Mißbedürftige Personen oder Familien der Stadt Leipzig verteilt werden.

**Beinträude.** Der Zimmermann Moritz Beters und Serlowitz besaß sich Sonntag Nachmittag im hiesigen Bahnhofsrestaurant, wo er mit mehreren Bekannten Karten spielte. Gegen 5 Uhr verließ er das Zimmer und bat einen Arbeitskollegen, inzwischen für ihn weiter zu spielen. Bald darauf sah ein anderer Arbeiter Beters in eigenartiger Weise auf einem Stuhle außerhalb der Bahnhofsräume sitzen, weswegen er ihn anredete, aber leider erwidern mußte, daß er tot war. Ein Herzschlag hatte den Unglücklichen so plötzlich aus dem Leben gerissen. Er wurde in seine Wohnung gebracht.

**Dresden.** Die vom Bezirksobstbauverein zu Dresden geplante Obstausstellung, welche in den Tagen vom 3. bis mit 5. Oktober d. J. im Saale der Badischbierbrauerei auf der Schillerstraße stattfinden wird und mit der gleichzeitig ein großer Obstmarkt verbunden sein wird, ist, nachdem nunmehr alle grundlegenden Arbeiten erledigt, jetzt vollständig gesichert. Obgleich die Ausstellung nur für Mitglieder des Bezirksobstbauvereins Dresden offen ist, laufen doch ziemlich zahlreiche Anmeldungen zur Beteiligung ein und der Andrang zum Obstmarkt, zu dem jeder Obstproduzent seine Früchte senden kann, verspricht ein recht reger zu werden. Im Interesse der glatten Erledigung aller Arbeiten wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn Anmeldungen zur Obstausstellung sowohl als auch zum Obstmarkt möglichst bald erfolgten. Die nötigen Unterlagen hierzu sind bereits in großer Anzahl verschickt worden und Herr A. Grunert, Dresden-N., Bauernstr. 63, der Vorsteher der Geschäftsstelle für die Ausstellung, ist gern zu Rath und Auskunft erkölig.

**Dresden.** Zu der Notiz, nach welcher in Liefst wegen Selbstmordes ein junger Mann angehalten worden ist, der sich Otto Rog Dietrich genannt und mit der von der Dresdner Gerichtsbehörde wegen achtfachen Mordens verurtheilt verfolgten Person identisch sein soll, wird gemeldet, daß nach den angestellten Erörterungen es sich hier um den 28 Jahre alten geisteskranken Arbeiter Max Otto Dietrich von hier handelt. Gegen denselben liegt weder ein Steckbrief vor, noch verläßt die Mitteilung von dem achtfachen Mordensverbrechen auf Wahrheit.

**Baunzen.** 20. September. Als gestern Nachmittag der Gasthofbesitzer Andreas Oskar Uple aus Reuschkirchwalde mit seinem Gespann von Rosenhain nach Sohland fuhr, schenkte plötzlich das Pferd und raste die Straße entlang. Bei einer Uebung derselben wurde Uple aus dem Wagen geschleudert und so schwer am Kopfe verletzt, daß sich seine sofortige Unterbringung im Städtischen Krankenhaus zu Baunzen nöthig machte. Uple, ist 24 Jahre alt und seit zwei Jahren verheiratet, ist heute Morgen infolge Schädelbruchs und Gehirnerschütterung verstorben.

**Annaberg.** 21. September. Infolge der Geldknappheit haben auch die Sparkassen zu Annaberg und Buchholz sich gezwungen gesehen, den Zinssfuß zu erhöhen. Die Annaberger Sparkasse erhöhte denselben für Spareinlagen von 3 auf 3 1/2, und die Buchholzer Sparkasse von 3 auf 3,6 Proz. Für Ausleihungen berechnen beide Kassen 4 1/2 Proz.

**Lunzenau.** Der sechsjährige Knabe des Sandgrubenarbeiters Seidler in Cossen verunglückte dadurch, daß eine bedeutende Sandwand einfiel und ihn begrub. Nach langem Mühen fand man die kleine Leiche mit vollständig zerdrücktem Körper.

**Tirperzdorf i. B.** 20. September. Nach längerer Zeit der Ruhe erschütterte Mittwoch ein gewaltiger Erdstoß Nachmittag 1 Uhr wieder den Erdboden; die Richtung der Bewegung war von Süd nach Nord. 10 Minuten später wiederholte sich die Erschütterung in vermindelter Stärke. Der erste Stoß gehörte zu den heftigsten des laufenden Jahres.

**Auerbach.** Die feierliche Einweihung und Eröffnung der Volkshelmsstätte für weibliche Lungenkranke „Carolinagärten“ ist Mitte October zu erwarten. Der Tag wird von Sr. Maj. dem König selbst bestimmt. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß — wie bei der Eröffnung der Volkshelmsstätte „Albertsberg“ — auch diesmal das Königspaar die Feier durch seine Anwesenheit auszeichnen wird.

#### Aus dem Reiche und Auslande.

Das leichtsinnige Fortwerfen von Obstresten auf das Trottoir hat wiederum in Berlin ein blühendes Menschenleben gefordert. Die 21 jährige Pflanztochter des Bauunternehmers Plath zu Groß-Lichterfelde war vor etwa zehn Tagen in Berlin über achtlos hingeworfene Pflaumenkerne ausgeglitten und hatte, da sie mit dem Hintertopfe schwer auf das Trottoir aufschlug, eine starke Gehirnerschütterung erlitten, die jetzt den Tod des beklagenswerthen jungen Mädchens herbeigeführt hat. — Der schlechte Geschäftsgang in der Gewerke-Industrie scheint sich auch in wirtschaftlicher Beziehung mehr und mehr bemerkbar zu machen. Bis November stehen beim dortigen Amtsgerichte 15 Zwangsversteigerungen von Wohnhäusern u. a. an. — In Mählbach bei Eger fuhr ein Müller und dessen Knecht mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen in den Wald, wobei sie in die Nähe eines großen Bienenneistes geriethen. Die aufgestörten Insekten fielen während über Menschen und Thiere her, die arg zugerichtet von der gefährlichen Stelle zu entkommen suchten. Ein Pferd wurde von den Wespen so zerfressen, daß es nach einiger Zeit zusammenbrach und verendete. — Wie gefährlich der Genuß der Beeren des schwarzen Nachtschattens ist, beweist nachfolgender Fall: Das kleine 13jährige Töchterchen einer Familie in Göttha hat vor einigen Tagen in Folge des Genußes dieser Beeren einen schweren, schmerzvollen Tod gefunden, trotzdem der schnell herbeigerufene Arzt sofort gegengiftige Arzneimittel angeordnet hat. — Schwere Brandwunden durch eine Benzinerexplosion erlitten gestern in Berlin die 18-jährigen Arbeiterinnen Klara Thielemann und Martha

Albrecht. — Ein ebenso ungewöhnlicher wie schrecklicher Unfall ereignete sich zu Oberlahnstein in der Rheinprovinz. Der 30jährige Bremser Schwalm befand sich in einem Padvagen, der auf einem Nebengleise stand und nicht zu einem Zuge gehörte. Beim Rangieren gerieth eine Anzahl Wagen, die sich in schneller Fahrt befanden, durch Versehen eines Heimmenschens in das Gleis, auf dem der Padvagen stand. Ein Beamter rief deshalb „Vorsicht“ was Schwalm veranlaßte, den Kopf zur Wagengänge hinauszustrecken, um sich über die Bedeutung dieses Rufes Klarheit zu verschaffen. In demselben Augenblick rannnten die rangirten Wagen auf den Padvagen auf, es gab einen ungeheuren Knall, sodaß die Thür des Padvagens mit furchterlicher Gewalt zugebrochen und dem Schwalm der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

#### Bericht über die öffentliche Sitzung des R. Schöffengerichts zu Riesa am 19. September 1900.

1. Einen von den Beisitzenden jedenfalls unerwarteten Ausgang nahm die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen die in R. wohnhaften noch jugendlichen Arbeiter a. E. R. J., verheiratet und wegen gleicher Delikte bereits verurtheilt, b. J. W. B., ledig und noch nicht bestraft, c. J. W. C. B., ledig und wegen gleicher Vergehen verurtheilt. Die Angeklagten bestritten am Abend des 1. Juli cr. in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer junger Leute in bereits angeheiratheter Saune den Saal des Gasthofes zu R., woselbst sie sich, zum Theil wenigstens, an der daselbst stattfindenden Tanzbelustigung beteiligten. In immer übermäßiger gewordener Saune brüllten und tobten die Angeklagten bald darauf, daß ihnen ihr Geschöpf von dem den Polizeidienst verrichtenden Gemeindefreiwirtschaftler unterzogen werden mußte, welchem Gebote jedoch keineswegs Folge geleistet wurde. Ein angeklagter Jernwärter mit dem Tanzordner veranlaßte den Angeklagten zu a. einen Stuhl zu ergreifen und diesen mitten unter die Tanzenden nach dem Tanzordner zu werfen. Beim Ergreifen eines zweiten Stuhles wurde er von dem Aufseher führenden am Werke dadurch gehindert, daß dieser den Stuhl festhielt, der Angeklagte drang deshalb auf den Aufseher führenden ein, es kam zu einem Handgemenge, wobei der letztere zu Falle kam und eine stark blutende Kratzwunde im Gesichte erlitt. Das Weisen mit Stühlen nahm nunmehr seinen Fortgang und es sind hierbei nicht weniger denn 26 Stühle beschädigt, zum Theil gänzlich zertrümmert worden. Der Aufenthalt im Saale war geradezu lebensgefährlich geworden, der Tanzordner, nach dem die Angeklagten sahneten, hatte sich nach dem Bodenraum geflüchtet und sich dort verborgen gehalten. Nachgewiesenermaßen haben sich an diesen Vorgängen alle drei Angeklagte beteiligt, ebenso haben sie den wiederholten Aufforderungen des Wirthes wie auch des Aufseher führenden zum Verlassen des Saales sowohl, als auch des Gastzimmers und der Küche, in welche sie schließlich eingebracht waren, nicht Folge geleistet. Der Vorgang hatte derartige Dimensionen angenommen, daß dem Wirthes nichts anderes übrig blieb, als schon um 1/2 11 Uhr das Tanzvergnügen zu schließen und das Licht im Saale auszuschalten. Trotzdem hat es eine Anzahl der Frackler, unter ihnen der Angeklagte zu a., versucht, nachdem sie den Saal verlassen hatten, nochmals in denselben einzudringen, indem sie eine von der Strafe in denselben führende Eingangstür mit Gewalt einbrachten und dadurch stark beschädigten. Das königl. Schöffengericht sühnte diese Ruchselten mit wohlverdienten Freiheitsstrafen und zwar erkannte dasselbe gegen die Angeklagten wegen gemeinschaftlich von ihnen begangener ungebührlicher Erregung ruhestörender Lärms und Verübung groben Unfugs, wegen Verfassens mit harten Gegenständen auf Menschen und wegen gemeinschaftlich begangenen Hausfriedensbruchs (gegen den Angeklagten zu a. außerdem wegen Sachbeschädigung nach § 303 des R.-St.-G.-B.) nach den §§ 360<sup>a</sup>, 123<sup>a</sup> i. B. m. §§ 47, 74, 77 des R.-St.-G.-B. gegen den Angeklagten zu a. auf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten 1 Woche und eine Haftstrafe von 7 Wochen, gegen die Angeklagten zu b und c auf je 3 Monate Gefängniß und je 7 Wochen Haft. 2. Der Fleischer und Wirthschaftsbesitzer C. E. R. K. zu R. B. war beschuldigt, am 11. April cr. 9 Etal Petroleumumfasser i. B. von 40 Mt. 50 Pfg. der Deutschen Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft gehörig, die derselben bei dem eingetretenen Hochwasser der Elbe weggeschwommen und von ihm in Gemeinschaft mit Anderen aufgefischt waren, unterschlagen zu haben. Der Angeklagte bestritt zwar die Absicht einer rechtswidrigen Zueignung, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme gelangte das Schöffengericht aber dennoch zu einer Verurtheilung und erkannte nach § 246 des R.-St.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände auf eine Geldstrafe von 60 Mt., an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 14 Tage Gefängniß zu treten haben. 3. Der Vergehungs des Hausfriedensbruchs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beamteneidverletzung war angeklagt der verurtheilte Klempererjunge A. K. D. aus R. Am 14. August begehrte der bei dem Klemperermeister W. in R. in Arbeit stehende Angeklagte plötzlich von dem in Abwesenheit des Meisters die Aussicht in der Werkstatt führenden Sohne desselben seine Papiere. Der Meistersohn bedeutete ihm, er könne ihm dieselben nicht auskändigen, da er hierzu kein Recht habe, er wolle sich schon gebulden, bis der Meister zurückkehre. Hierüber aufgebracht, standbarte der Angeklagte in erheblicher Weise, sodaß ihn der Meistersohn mehrfach zum Verlassen der Werkstatt auforderte. Da er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, wurde ein Schutzmann herbeigerufen und da er auch dessen Aufforderung zum Verlassen der Werkstatt unbeachtet ließ, mußte seine Entfernung gewaltsam erfolgen, wobei ihm schließlich die Arretur angehängt wurde. Selbstverständlich widersetzte er sich diesen Maßnahmen durch Umsichschlagen und Einstecken mit den Fingern, so er ließ sich sogar herbei, den Schutzmann mit erhobenem Stode zu bedrohen, um ihn zu schlagen. Auf dem Transporthaus nach der Polizeiwache schloß es auch nicht an den größten Verleumdungen gegen den Beamten. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten nach den §§ 123<sup>a</sup>, 113, 185, 196 des R.-St.-G.-B. zu 6 Wochen Gefängniß, wovon 2 Wochen durch die seit dem 15. August erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Dem Schutzmann wurde die Befugniß zugesprochen, eine Urtheilsaufsertigung, soweit dieselbe die Verleumdung betrifft,

nach eingetretener Nothdurft des Urtheils zwei Wochen lang an der Schwärzungsanstalt des Reichsanzeigers zu Riesa zum Aufbruch zu bringen. 4. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde wegen zu weiter Entfernung seines jetzigen Wohnorts vom Erscheinen zur Hauptverhandlung erlaubend, über unbefristete Hausarrest E. J., § 31. der Vergehungs der That in R. wohnhaft, nach § 223a, 223 des R.-St.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 10 Mt., an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 2 Tage Gefängniß zu treten haben, verurtheilt. Der Angeklagte war an genanntem Tage Abends in einem Restaurant zu R. mit einem Anderen in einem Wortwechsel gerathen, hatte diesen dann auf der Straße aufgegriffen und, als er an ihm vorbeigegangen war, ihn mit einem harten Gegenstande, jedenfalls einem zugeklappten Taschenmesser, einige Male auf den Kopf geschlagen. Die hierdurch entstandenen Verletzungen waren nur drei unheilbare Hautwunden. 5. Der 51 Jahre alte und vielfach verurtheilte Schlossergeselle F. W. K. aus E. wurde wegen Betheils nach § 360<sup>a</sup> des R.-St.-G.-B. zu 1 Woche Haft verurtheilt. 6. Die Privatklage des Gutbesizers E. J. zu U. gegen die R. C. H. verw. R. geb. J. zu G., wurde nach Schluß der Beweiserhebung bei der Aufschlußlosigkeit auf Erfolg von dem Privatkläger zurückgezogen. 7. In der Privatklage der Hammerarbeitersche Frau W. zu R. gegen den Arbeiter F. K. daselbst schloßen die Parteien vor Eintritt in die Hauptverhandlung einen Vergleich.

#### Bermischtes.

Die Weiße Frau. Die Berliner Wochenchrift „Der Bar“ erzählt: Während der letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. zeigte sich des Nachts wiederholt die Weiße Frau im Berliner Schloß, in dem damals die Gemahlin des Markgrafen Philipp von Brandenburg-Schwedt krank darniederlag. Als diese nun starb, sprach es ganz Berlin öffentlich aus, daß die Erscheinung der Weißen Frau ihren Tod prophezeit habe. Einen General verdroß es jedoch, daß drei Soldaten seines Regiments bei diesen Geistererscheinungen die Wache im Schloß gehalten hatten und darauf schworen, sie hätten mit ihren eigenen Augen das Gespenst gesehen. Er ließ sie rufen und vor dem Auditeur ein förmliches Verhör mit ihnen anstellen. Sie gaben Folgendes zu Protokoll: „Wir sahen in den nachts gemachten Nächten kurz vor dem Tode der Markgräfin nahe bei deren Zimmern die Weiße Frau, wie sie, von Kopf bis zu den Füßen weiß gekleidet, einen brennenden Wachsstock in der Hand, einen Schlüsselbund an der Seite rasch an uns vorüberging. Dies geschah in der ersten und zweiten Nacht bald nach zwölf, in der dritten und letzten Nacht kurz vor ein Uhr.“ Verdrößlich schrieb der General: „Waris, warum habt Ihr sie denn nicht angerufen, wie es Eure fadermenische Pflicht war?“ Darauf schwiegen zwei der Soldaten, der dritte aber sagte: „Excellenz, ich habe der Erscheinung ein „Halt, wer da“ zugebrüllt, aber darauf ist sie vor meinen Augen in den Boden gesunken.“ Der General suchte mit den Achseln; er wußte nicht, wie er sich die Sache erklären sollte. Zufällig hörte der Hofprediger Cronau von dieser Spulgeschichte und fand auch sogleich des Räthfels Lösung. Seine Nichte, Fräulein Adler, war Kammermädchen bei der verstorbenen Markgräfin gewesen und hatte ihm kurz vor dem Tode erzählt: „Einen fürchterlichen Schreck hatte ich in der vergangenen Nacht. Kurz vor ein Uhr holte ich ein Licht in der Hand, aus einem nahen Zimmer Erfrischungen für meine frange Herrin, da brüllte mir die unbemühtige Schildwache ihr „Halt, wer da!“ in einem so fürchterlichen Tone zu, daß ich vor Schreck in die Knie sank und beinahe die Schloßstiege hinuntergefallen wäre. Ich begreife nicht, warum sie mich gerade diesmal anschrte, nachdem sie mich in den beiden vorangegangenen Nächten unbeteiligt hatte passieren lassen. Ich war aber auch so böse auf sie, daß ich gar nicht antwortete, sondern, nachdem ich mich von meinem Schreck erholt hatte, ruhig meines Weges weiter ging.“ Cronau eilte sofort zu seiner Nichte, nahm sie mit zu jenem Auditeur und ließ ihr die über die spukende Erscheinung aufgenommenen Akten vorlegen: Alles, jeder Nebenumstand paßte. Fräulein Adler hatte, ohne es zu wollen, die Weiße Frau gespielt!

#### Neueste Nachrichten u. Telegramme

vom 22. September 1900.

× Berlin. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: Die erwartete Kanalvorlage ist sogar wie fertiggestellt. Die Vorlage wird als einen ihrer Hauptbestandtheile den Mittelstandskanal enthalten. Daneben aber ist speziell für die östliche Hälfte der Monarchie eine Erweiterung der Kanalprojekte in Vorschlag gebracht.

× Paris. Aus Anlaß des bevorstehenden Festmahls der Bürgermeister unterbreitete der Justizminister dem Präsidenten Loubet ein Begnadigungsdekret, in dem 166 Strafverurtheilte dieser Begnadigung zu Gute. — Präsident Loubet richtete an den Kriegsminister ein Schreiben, in welchem er seine Befriedigung ausdrückt über die Ausbildung, die Manneszucht, die Hingebung, die Ausdauer und das Pflichtgefühl der Truppen wovon sie bei den Manövern einen Beweis gegeben hätten.

× Sofia. Anlässlich der Einführung des Zehnten kam es in mehreren Ortschaften bei Warna zu ersten Unruhen; ein hartes Militärverbot ist dorthin abgegangen.

× London. Dem Reuturbureau wird aus Ausland gemeldet, daß der Gouverneur von Tascht am 21. August von den Inseln Kurulu und Lutual auf Verlangen der Bewohner für Frankreich Besitz ergriffen hat.

× London. „Globe“ meldet aus Konstantinopel vom 19. September über ein Gefecht, daß am 15. September an der türkischen Grenze zwischen russischen Truppen und Türken stattgefunden hat. Die Russen verloren fünf Tode, während die Türken keine Verluste hatten. Der Anlaß zu dem Gefecht ist auf lokale Streitigkeiten zurückzuführen. Der russische Botschafter

in dem  
gekauft  
an dem  
X  
Ebenso  
trüber  
beven  
und be  
):  
Lourer  
Früh  
british  
herzu  
Eisen  
):  
Der T  
festge  
):  
Soden,  
ragend  
le Mo  
und der  
ließen  
Betzler  
):  
den W  
sen S  
mit de  
hielten  
die St  
Beginn  
Kinder  
schaft  
ein An  
sein w  
der St  
es nä  
brocher  
ster Ar  
schafts  
):  
Wentz  
Reinhold  
no,  
bo,  
Friedr.  
bo,  
344.  
bo,  
544.  
3,  
bo, 30  
Gauern  
):  
bo,  
544,  
):  
bo,  
bo,  
Rip,  
34,  
):  
An  
Sp  
Bisou  
Ein  
auf der  
monds  
fest  
Eimil  
ander  
dulder.  
mit P  
einer  
velange  
st-rant  
):  
möhli:  
Eingem  
A. M.  
):  
Weg  
wird ei  
mäde  
der Erz  
):  
Lawr  
):  
Kind  
in allen  
kostenpre